

Leistungsbeschreibung

Der AZV Raguhn- Zörbig schreibt die

Entsorgung des entwässerten Klärschlammes der Kläranlage Raguhn aus.

Die Leistungen sollen im Rahmen **eines 6- Jahresvertrages für die Jahre 2025- 2031** erbracht werden. Als Vertragsbeginn ist der 01.05.2025 vorgesehen.

1. Rahmenbedingungen

Die Kläranlage Raguhn ist eine kommunale Kläranlage mit einem gewerblichen Zufluss, der hauptsächlich aus der Lebensmittelindustrie kommt.

Der Klärschlamm hat eine stabile Qualität. Bisher wurden die Grenzwerte für eine stoffliche Verwertung des Klärschlammes eingehalten. Der Schlamm wurde in den letzten Jahren (zuletzt nur noch im Frühjahr) als Nassschlamm direkt in die Landwirtschaft abgegeben. 2024 wurden eine neue Eindickmaschine und ein neuer Dekanter zur Entwässerung installiert. Damit ist sowohl die Nassschlammabgabe, als auch die Entsorgung von stabilisierten, maschinell entwässerten Schlamm möglich. Zur Entwässerung mittels Dekanter und zur Voreindickung werden Polymere eingesetzt.

Schlammengen der letzten 3 Jahre

2022 163 t_{TM}/a

2023 127 t_{TM}/a

2024 149 t_{TM}/a

Eigenschaften des Schlammes

Abfallschlüssel 190805 Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser

Trockenrückstand: Ø 5-6 % voreingedickter Nassschlamm
Ø 19 % entwässerter Schlamm
Organische Substanz (Glühverlust): Ø 4 (%) Frischsubstanz, Ø 70 (%) Trockensubstanz
(voreingedickter Nassschlamm)

In den Vergabeunterlagen sind die Klärschlammanalysen der letzten 12 Monate enthalten. Es handelt sich dabei um die Analyse des Nassschlammes zur Abgabe in die Landwirtschaft.

Logistik

Der entwässerte Klärschlamm wird über eine Schnecke und einen Drehturm direkt in einen Container ausgetragen. Derzeit werden 2 Absetzkippmulden mit einem Fassungsvermögen von 10 m³ wechselseitig befüllt. Dem Bieter wird freigestellt, andere Container, die zum vorhandenen System passen, auszuwählen. Dies ist im Angebot anzugeben. Umbauten sind seitens des Auftraggebers nicht vorgesehen.

Je nach Schlammanfall ist der Container auf Anforderung des Auftraggebers innerhalb von 24 Stunden vom Auftragnehmer zu entleeren.

Alternativ ist nach vorheriger Absprache die Abgabe von Nassschlamm möglich. Der Schlamm kann z.B. über die Wintermonate im Schlamm Speicher zwischengespeichert werden und über eine Schlauchkupplung (Perrot DN 150) abgegeben werden. Der Schlamm Speicher hat ein Fassungsvermögen von maximal 1.700 m³.

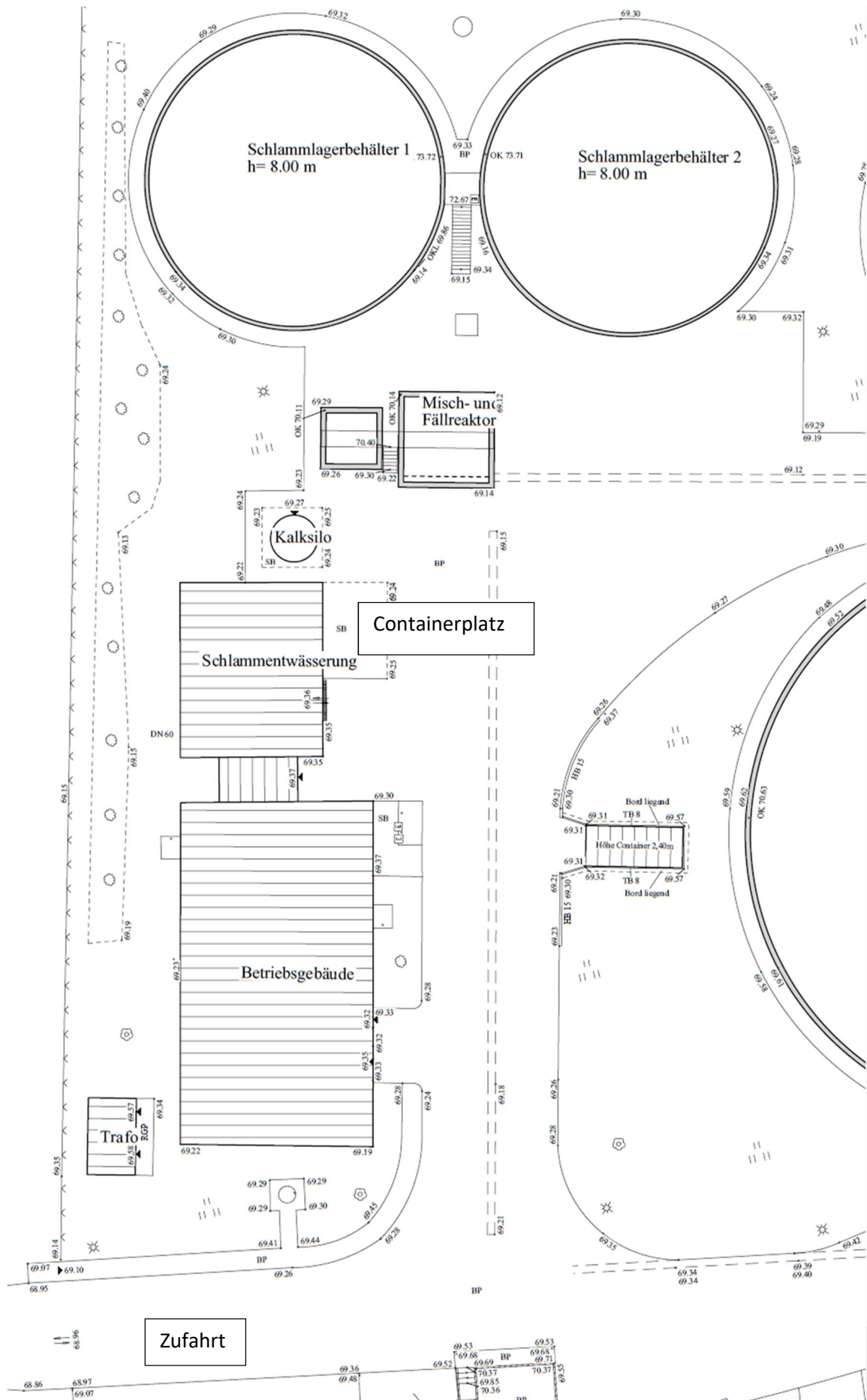
Dem Bieter wird empfohlen, sich mit den örtlichen Gegebenheiten im Rahmen der Angebotserarbeitung durch eine Vorortbesichtigung vertraut zu machen.



Containerplatz



Nassschlammabgabe



2. Leistungsumfang des Auftraggebers

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer vorzugsweise maschinell entwässerten, polymerkonditionierten Klärschlamm übergeben. Alternativ ist nach vorheriger Absprache die Abgabe von voreingedicktem Nassschlamm möglich.

Auf Veranlassung und auf Kosten des Auftraggebers wird der Klärschlamm von einer dafür zugelassenen Stelle auf Schad- und Nährstoffe gemäß der geltenden AbfKlärV in den dort vorgegebenen Abständen untersucht. Die Untersuchungsergebnisse stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer kostenlos zur Verfügung. Kosten für zusätzliche Klärschlammanalysen trägt der Auftragnehmer.

3. Leistungen der Auftragnehmers

- Erstellung Entsorgungskonzept
- Containerwechsel und Entleerung auf Anforderung des Auftraggebers (Absetzkippmulde 10 m³)
- Übernahme und Transport des Klärschlammes
- Erstellung von Lieferscheinen, Verwiegung
- ggfs. Zwischenlagerung und Verwertung von entwässertem Klärschlamm oder voreingedicktem Nassschlamm
- Entsorgungsnachweis

Anforderungen bei landwirtschaftlicher Verwertung/ Kompostierung

Akquisition, Beratung und Betreuung der Landwirte durch qualifizierte Mitarbeiter, Bodenprobenahme, Analytik, Düngeplanung, Voranmeldung, Disposition Transport, Gestellung Transporteinheiten, Verwiegung, Zwischenlager, Ausbringung, Einarbeitung, Lieferscheine, Dokumentation, Register

Anforderungen bei thermischer Verwertung

Nachweise entsprechend AbfKlärV und Nachweisverordnung in der jeweils gültigen Fassung, Stillstand der gewählten Verbrennungsanlagen (Revisions- und/oder Havariefälle) einkalkulieren, Sicherstellung von alternativen Annahmestellen oder eines ausreichenden Zwischenlagers

4. Eignungskriterien

Nachweise

- Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb gem. § 52 Krw-/AbfG
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Krankenkasse, der Haftpflichtversicherung, der Berufsgenossenschaft
- Eintrag ins Berufs- bzw. Handelsregister
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Zertifizierungen, z.B. EFB-Zertifikat
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter
- Maschinenausstattung
- Umsatz vergleichbarer Aufträge in den letzten drei Geschäftsjahren
- Verwertete Klärschlamm mengen in den letzten drei Jahren
- Liste und Darstellung von Referenzen aus den letzten drei Jahren

Technische Leistungsfähigkeit

- Beschreibung der angebotenen Entsorgungswege mit Benennung der Verwertungsregion bzw. Annahmestellen/ Verwertungsanlagen
- Beschreibung und Genehmigung der Entsorgungsanlage
- Benennung von Subunternehmern
- Benennung der Leistungen, die durch eigene Kapazität erbracht wird

Die geforderten Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen.

Subunternehmer sind mit den von ihnen zu erbringenden Teilleistungen zu benennen und haben die o.g. Eignungskriterien zu erfüllen.

5. Wertungskriterium

Wertungskriterium ist der Jahrespreis gemäß nachfolgendem Leistungsverzeichnis.

6. Preisanpassung

Aufgrund der Vertragslaufzeit von 6 Jahren wird eine Preisgleitklausel vereinbart. Um diese so transparent wie möglich zu gestalten, sind mit Angebotsabgabe im LV die Einheitspreise aufzugliedern nach Anteil Transport und Anteil Entsorgung. Die Aufgliederung der Einheitspreise wird Vertragsbestandteil und führt bei Nichtabgabe zum Ausschluss des Angebotes.

Es besteht jährlich zum 01.06. ein Anspruch auf Preisanpassung, erstmals jedoch zum 01.06.2026. Die Preisanpassung ist spätestens bis zum 30.04. des Jahres, in welchem die Preisanpassung erfolgen soll, bekannt zu machen bzw. zu beantragen.

Der Preisanpassungsanspruch besteht für den Auftragnehmer und den Auftraggeber gleichermaßen.

Die Preisanpassung erfolgt auf der Basis der in Anlage 1 enthaltenen Preisgleitklausel.